

Nutzungsvereinbarung Netzauskunft (papiergebunden)

Name des Unternehmens: _____

Straße Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Vertretungsberechtigter des Unternehmens:

Titel, Vorname, Name: _____

E-Mail des Vertretungsberechtigten: _____

Projektangaben

Baumaßnahme Planung

Projektbezeichnung

Flurstück

Straße

Ort/Gemarkung

Haus Nr.

Baubeginn

Bauende

Bitte senden Sie alle Seiten ausgefüllt und unterschrieben an:

FairNetz GmbH
Technische Dokumentation
Netzauskunft
Hauffstraße 89
72762 Reutlingen

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit den folgenden Nutzungsbedingungen.

Nutzungsbedingungen für Nutzer der FairNetz GmbH Netzauskunft

Präambel

Mit der Netzauskunft ermöglicht die FairNetz GmbH dem Nutzer, eine Netzauskunft über die von der FairNetz GmbH betriebenen Netze und Anlagen einzuholen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Verhinderung von Netzstörungen und Beschädigungen. Der Nutzer der Netzauskunft verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen bei der Einholung und Nutzung der Netzauskunft zu beachten und einzuhalten.

Vertragsgegenstand

Die FairNetz GmbH räumt Ihnen als Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Netzauskunft eine Netzauskunft einzuholen. Die FairNetz GmbH behält sich vor, zukünftig ein Entgelt für die Nutzung der Netzauskunft zu erheben.

Sie verpflichten sich, die durch die FairNetz GmbH zur Verfügung gestellte Netzauskunft nur unter Berücksichtigung der folgenden Anwendungshinweise der Nutzungsvereinbarung zu verwenden.

Pflichten des Nutzers

Netzauskünfte sind durch Sie zeitnah **vor Beginn Ihrer Baumaßnahme** einzuholen.

Die aktuelle Leitungsschutzanweisung zur Bauausführung (Merkheft für Baufachleute) sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen und auf der Baustelle bekannt zu machen.

Ein gedrucktes Exemplar des Merkhefts für Baufachleute ist bei der Netzauskunft der FairNetz GmbH erhältlich. Das Merkheft für Baufachleute kann auch auf der Internetseite <https://netzauskunft.fairnetzgmbh.de/apak/static/Merkheft.pdf> abgerufen werden. Sie sind verpflichtet, die aktuelle Leitungsschutzanweisung (Merkheft für Baufachleute) sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung auch gegenüber Dritten zur Grundlage der Ausführung der Tätigkeiten zu machen und auf der Baustelle auszulegen.

Das Planwerk der FairNetz GmbH ist kein Leitungskataster mit öffentlichem Glauben. Die Angaben in den Lageplänen dienen der FairNetz GmbH zur Dokumentation Ihrer Versorgungseinrichtungen ohne den Anspruch auf deren Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Als Träger öffentlicher Belange ist die FairNetz GmbH frühzeitig an den Bau- und Planungsmaßnahmen in ihrem Versorgungsgebiet zu beteiligen.

Mitwirkung durch die FairNetz GmbH für die Einweisung vor Ort

Sollte trotz vorliegender Netzpläne der Trassenverlauf auch durch Suchschlitze nicht festgestellt werden können, ist die FairNetz GmbH im Wege einer Einweisung bei der Trassenfindung behilflich. Für die Einweisung vor Ort können zusätzliche Kosten entstehen. Diese Mithilfe dient der Verhütung von Beschädigungen von Versorgungseinrichtungen. Die Haftung für etwaige Mitwirkungshandlungen ist entsprechend der unten aufgeführten Regelung zur Haftung begrenzt.

Sofern eine Einweisung erforderlich ist, bitten wir zur Abstimmung der Einzelheiten um Ihre frühzeitige Anfrage unter der Rufnummer der Bauaufsicht.

Strom / Gas / Wasser	Tel. 0 71 21 / 582-3805
Fernwärme	Tel. 0 71 21 / 582-3309

Zulässiger Umfang der Nutzung

Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen der Netzauskunft unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers genutzt werden. Eine Nutzung der Pläne der Netzauskunft ist nur in dem nachfolgend dargestellten Umfang zulässig.

Der Nutzer ist berechtigt, die Pläne und Unterlagen, die er von der FairNetz GmbH im Rahmen der Netzauskunft erhält, ausschließlich für die in der Netzauskunft angegebene Planungs-/Baumaßnahme in dem dort angegebenen Realisierungszeitraum der Baumaßnahme (Baubeginn, Bauende) für eigene Zwecke zu nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich, eine darüber hinausgehende Nutzung zu unterlassen.

Sofern die Netzauskunft für Planungsmaßnahmen genutzt wird, dürfen die jeweiligen Planunterlagen nicht für die Bauausführung verwandt werden, da zu Baumaßnahmen detaillierte Informationen gesondert von der FairNetz GmbH benötigt werden und gegenüber der FairNetz GmbH bereitzustellen sind.

Sofern sich Ihre Baumaßnahme außerhalb der geschlossenen Bebauung befindet, bitten wir Sie, uns spätestens am Vortag über den Beginn Ihrer Arbeiten in Kenntnis zu setzen. Gleichfalls bitten wir um Informationen, wenn innerhalb der bebauten Ortslage auf Grund der Einmessungszahlen eine Wiederherstellung des ursprünglichen Leitungsverlaufs nicht möglich ist.

Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte – z. B. Subunternehmer – erfolgen. Sie haben hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies FairNetz GmbH auf Verlangen nachzuweisen.

Nach Ablauf des Realisierungszeitraumes oder bei einer Erweiterung oder Änderung des Zwecks der Baumaßnahme verliert die Netzauskunft ihre Gültigkeit und ist neu einzuholen.

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Bauunternehmen, bei der Durchführung von Bauarbeiten ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten bei der FairNetz GmbH eine aktuelle Netzauskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungseinrichtungen einzuholen.

Besondere Regelungen zur Nutzung der per Telefax übermittelten Netzauskunft

Im Ausnahmefall kann von Ihnen aufgrund einer besonderen Dringlichkeit die Übermittlung der Netzauskunft per Telefax beantragt werden.

Für diesen Fall haben Sie zu beachten, dass der per Fax übermittelte Planausschnitt nicht mehr maßstäblich ist. Auch können fehlerhafte oder unvollständige Darstellungen aus technischen Mängeln bei der Übermittlung resultieren. Die FairNetz GmbH hat hierauf keinen Einfluss und übernimmt für hierauf zurückzuführende Mängel keine Haftung.

Die FairNetz GmbH empfiehlt daher, nur im absoluten Ausnahmefall eine Netzauskunft per Telefax zu beantragen.

Datenschutz

Die zur Nutzung der Netzauskunft erforderlichen Daten werden von uns nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben (z. B. das BDSG) erhoben und verarbeitet. Einzelheiten zum Umgang der FairNetz GmbH mit den Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://www.fairnetzgmbh.de/datenschutz.php>.

Freizeichnungshinweis zur eingeschränkten Gültigkeit des im Rahmen der Netzauskunft übermittelten Planwerks

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den im Rahmen der Netzauskunft bereitgestellten Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen.

Die im Rahmen der Netzauskunft übermittelten Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versor-

gungseinrichtungen anderer Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie sonstiger Dritter (z. B. Anlagenbetreiber) gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Aufgrund der schematischen Darstellung von Fremdleitungen ist deren genaue Lage unbekannt.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Werden bei Aufgrabungen Leitungen angetroffen, die nicht in den Netzplänen enthalten sind, sowie in Notfällen ist unverzüglich unsere Netzleitstelle,

Telefon (0 71 21) 5 82-32 22,

zu verständigen. Es gelten die Sicherheitsvorschriften der Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" (BGV C22) und die für Baufachleute.

Haftung

Die FairNetz GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Grund einer unbefugten Nutzung der im Rahmen der Netzauskunft erhaltenen Pläne nach Ablauf des in der Netzauskunft angegebenen Realisierungszeitraums der Baumaßnahme entstehen.

Im Übrigen ist die Haftung der FairNetz GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die FairNetz GmbH bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Datum, Unterschrift Kunde

Datum, Unterschrift FairNetz GmbH